

**Ratsherr
Dr. Reiner Wieland**

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
Neubrandenburg

Toni Jaschinski
Fraktionsvorsitzender
Fr.-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Telefon (0395) 5 55 27 71
Mobil 0178/480 53 58
dielinke.fraktion@Neubrandenburg.de
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Konto-Nr. 30 10 43 41 02
BLZ 150 502 00

DIE LINKE. Fraktion in der Stadtvertretung Neubrandenburg
Fr.-Engels-Ring 53 * 17033 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg
Der Stadtpräsident
Fr.-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

ANF/VII/0040

Anfrage: Neue Grundsteuer

Neubrandenburg, den 14.01.2021

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
veranlassen Sie bitte die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Bezug auf die Pläne zur neuen Grundsteuer des Finanzministers des Landes (vgl. Nordkurier vom 14.01.2021) bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Pläne für die Erhöhungen der Grundsteuer für die Eigentümer wertvollerer Grundstücke durch die Verwaltung geteilt, auch die zur Verfahrensweise?
2. Welche Auswirkungen hätte das auf
-städtische Einnahmen
-Belastungen der Eigentümer und Mieter
-evtl. auch städtische Gesellschaften?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner Wieland
Stadtvertreter



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Dr. Reiner Wieland

Alteuerstraße 1/061
17034 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
14.01.2021

Unser Zeichen:
ANF/VII/0040

Datum:
3.02.2021

Ihre Anfrage vom 14.01.2021 - Neue Grundsteuer - (DS-Nr. ANF/VII/0040)

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Wieland,

für die o. g. Anfrage danke ich Ihnen und beantworte diese gern.

1. Werden die Pläne für die Erhöhungen der Grundsteuer für die Eigentümer wertvollerer Grundstücke durch die Verwaltung geteilt, auch die zur Verfahrensweise?

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2018 die Grundsteuer für nicht mehr verfassungsgemäß beurteilt hatte, haben Bundestag und Bundesrat zum Jahresende 2019 eine umfassende Reform der Grundsteuer beschlossen. Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer wird sich weiterhin am Wert der Grundstücke orientieren.

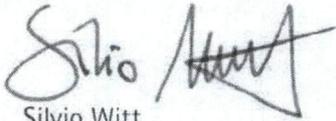
Die Umsetzung der Grundsteuerreform obliegt zunächst den Ländern. Das Reformpaket des Bundes enthält eine Länderöffnungsklausel, deren Nutzung bereits an Grenzen aufgrund der Umsetzungsfrist stößt. Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Anwendung des Bundesmodells von dem gemeinsamen IT-Projekt der Länder für die notwendige Anpassung der Finanzamts-IT an das neue Grundsteuerrecht partizipieren. Eine schnellstmögliche Umsetzung ist erforderlich, um die Neubewertung aller Grundstücke vorzunehmen und entsprechende neue Messbescheide den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

2. Welche Auswirkungen hätte das auf
 - städtische Einnahmen
 - Belastungen der Eigentümer und Mieter
 - evt. auch städtische Gesellschaften?

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat sich bereits während des Gesetzgebungsverfahrens 2019 im Rahmen einer Verbandsumfrage des Deutschen Städtetages zum Reformziel der Aufkommensneutralität bekannt.

Das bedeutet, dass die Stadt im Jahr der erstmaligen Erhebung der Grundsteuer nach neuem Recht (2025) den Hebesatz möglichst so festlegt, dass das prognostizierte Grundsteueraufkommen in etwa dem Aufkommen des Vorjahres entspricht. Es ist nicht beabsichtigt, die Reform für eine versteckte Steuererhöhung zu nutzen. Gleichwohl wird es für einzelne Grundstückseigentümer bzw. -mieter zu Mehrbelastungen kommen, andere werden weniger zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Silvio Witt', with a stylized, sweeping flourish extending to the right.

Silvio Witt
Oberbürgermeister